

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

2. Nachschreiben vom 28.02.2024
3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)
- 6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)**

Seite 1 von 6

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
1	Leistungsverzeichnis Pos. 1.3.3.10 bis 1.3.3.60	<p>Die Mengen der LSA´s Position 1.3.3.10 bis 1.3.3.60 sind nicht plausibel zu den in den Verkehrszeichenplänen dargestellten LSA´s, welche in den 4 Bauphasen im Bereich Königsbrücker Straße ersichtlich sind (PDF: AP_7.1.1 / AP_7.1.2 / AP_7.1.3 / AP_7.1.4).</p> <p>Weiterhin gibt es nur eine Vorhalteposition, wie soll hier mit der Zulage zu der Grundausstattung verfahren werden?</p> <p>Weiterhin ist nicht ersichtlich, ob die verkehrstechnische Unterlage seitens des AG gestellt wird.</p>	<p>Die beigefügten Verkehrszeichenpläne dienen der Information. Die Antragsunterlagen sind auf deren Grundlage auszuarbeiten (s. Pos. 1.3.1.10). Die im LV angegebenen Mengen sind zu verpreisen.</p> <p>Die Vorhalteposition bezieht sich auf die Hauptposition der zweiseitigen Lichtsignalanlage inkl. deren Zulage. Die Zulage ist in der Vorhalteposition zu berücksichtigen.</p> <p>Die verkehrstechnische Unterlage wird seitens des AG nicht gestellt. Die Leistungen zur Verkehrstechnischen Unterlage einschließlich der signaltechnischen Unterlage sowie Signalpläne sind in der Hauptposition 1.3.3.10 der Lichtsignalanlagen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.</p>
2	Leistungsverzeichnis Pos. 4.3.2.190 bis 4.3.2.220	<p>- das Rohrmaterial der Pos. 4.3.2.190 bis 4.3.2.220 - PP-Rohr DN 450 ist zurzeit nicht verfügbar und somit nicht lieferbar.</p> <p>Wir bitten um Prüfung der beschriebenen Leistungen und Angabe eines alternativen Rohrmaterials</p>	<p>Anpassung LV-Positionen - geändertes Material neu GFK vorher PP für die LV-Pos.</p> <p>4.3.1.20 Stb-Fertigteilschacht BW 12A135 – Trennbauwerk "Moritzburger Weg 4"</p> <p>4.3.2.190 bis 4.3.2.230 mit Ergänzung um zwei neue LV-Pos. 4.3.2.240 und 4.3.2.250</p>

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

- 2. Nachschreiben vom 28.02.2024
- 3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
- 4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
- 5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)

6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)

Seite 2 von 6

3	Leistungsverzeichnis Pos. 5.3.2.340 bis 5.3.2360	Korrektur	Korrektur der LV-Pos. 5.3.2.340 bis 5.3.2360 und Ergänzung um zwei neue LV-Pos. 5.3.2370 und 5.3.2380
4	Leistungsverzeichnis Pos. 4.2.2.120	In der Position 4.2.2.120 ist als zu erwartender Homogenbereich auch der Homogenbereich 5 (Fels) aufgeführt. Dem Bodengutachten nach steht Fels aber in der betreffenden Haltung nicht an - bitte prüfen.	Es ist richtig, dass in der betroffenen Haltung kein Fels ansteht, auch ersichtlich in Erdbaupositionen (4.1.2 -Erdarbeiten /Auf- und Abbruch). Die Anmerkung zu dem erwartenden Homogenbereich 5 kann in der Position 4.2.2.120 entfallen
5	Felsvortrieb Haltung 28Y452 nach 11E16	Der Felsvortrieb der Haltung 28Y452 nach 11E16 ist als Teilschnittvortrieb mit einer Schrägme und einem Rohr mit Außendurchmesser 1960 ausgeschrieben. - Leistungsfähige Schrägmen für Teilschnittmaschinen gibt es auf dem Markt erst ab einem Außendurchmesser von 2160 mm. - Der Einsatz einer Schrägme muss ohnehin in Frage gestellt werden. Gemäß Bodengutachten steht ein FZ3 bis FD4 an. Ausweislich des BGA wurden Druckfestigkeiten für den Fels von bis zu 120 N/mm ² ermittelt. Für diese Verhältnisse ist ein Schildvortrieb mit teilflächigem Abbau als kritisch zu betrachten (vgl. auch DWA-125, Anhang B).	- Das ausgeschriebene Verfahren ist grundsätzlich geeignet. - Unsere Prüfung hat ergeben, das Schrägmen für das ausgeschriebene Verfahren mit dem vorgesehenen Durchmesser DN 1600 und entsprechenden Abbauleistung verfügbar sind. - Entsprechende Mehraufwendungen für das Lösen des Felsgesteins sind unter Berücksichtigung des ausgeschriebenen Verfahrens in den dafür vorgesehenen LV-Pos. Erdarbeiten zu vergüten. - Zusätzlich besteht die Möglichkeit geänderte Verfahrensweisen als Nebenangebot einzureichen.
6	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.1.210, 3.1.1.180,	Grenzpunktsicherung - ohne Angabe der Stückzahl	Diese Positionen entfallen und werden bereits über die Position 1.1.2.80 abgegolten.

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

2. Nachschreiben vom 28.02.2024
3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)

6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)

Seite 3 von 6

	4.1.1.180 und 5.1.1.120		Die Positionen 2.1.1.210, 3.1.1.180, 4.1.1.180 und 5.1.1.120 sind nicht zu bepreisen.
7	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.3.40 3.1.3.40, 4.1.3.40 und 5.1.3.40	Lieferung und Einbau von Mineralgemisch 045-0/63, Material Granit. - ist hier zwingend Material aus Granit anzubieten oder kann auch vergleichbares Material aus anderen Gesteinssorten angeboten werden?	Es ist auch vergleichbares Material zulässig
8	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.5.100	Frostschuttschicht herstellen Bk. 1,8 - Angabe der Einbaudicke	Einbaudicke 45 cm
9	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.5.110	Asphalttragschicht herstellen - Angabe der Einbaudicke	Einbaudicke 10 cm
10	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.5.120	Asphaltdeckschicht herstellen - hier ist der Einbau von Gussasphalt MA 11 S zweilagig mit Vorprofil ausge- schrieben, mit einer Gesamtdicke bis 8 cm. - Sind hier prinzipiell 8 cm einzubauen oder auch weniger? - Kann eventuell statt dem Vorprofil eine dickere Lage Asphalttragschicht eingebaut werden?	- Hier sind bis 8 cm einzubauen. Die Gesamtdicke kann in Abhängigkeit auch weniger betragen. - Statt dem Vorprofil ist keine dickere Lage Asphalttragschicht einzubauen.
11	Leistungsverzeichnis Pos. 3.1.1.190 4.1.1.190, 5.1.1.130 und 5.1.3.80	Asphaltübergänge/-keile in kritischen Bereichen herstellen, unterhalten und zurückbauen - ausgeschrieben ist Asphalttragdeckschicht AC 16 TN zum Einbau.	Bei der ausgeschriebenen Bezeichnung ist leider ein Fehler passiert. Es ist korrekt eine Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herzustellen.

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

2. Nachschreiben vom 28.02.2024
3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)

6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)

Seite 4 von 6

		Ist diese Angabe korrekt oder soll hier AC 16 TD eingebaut werden?	
12	Leistungsverzeichnis Pos. 5.1.5.80	Radweg - Asphalttragschicht, AC 22, Dicke 8 cm herstellen -hier ist zum Einbau Asphalttragschicht AC 22 TL, Bindemittel 50/70 ausgeschrieben. Für diese Asphaltart wird dieses Bindemittel von den Asphaltmischwerken nicht angeboten. Soll stattdessen die Bindemittelsorte 70/100 oder AC 22 TN 50/70 angeboten werden?	Sollte die Verfügbarkeit nicht geboten sein, dann bitte eine höhere Bindemittelsorte 70/100 wählen.
13	Leistungsverzeichnis Pos. 5.1.5.90	Radweg - Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, AC5, Dicke 3 cm, hier ist zum Einbau Asphaltdeckschicht AC 5 DN, Bindemittel 50/70 ausgeschrieben. Diese Asphaltart mit diesem Bindemittel wird von den Asphaltmischwerken nicht angeboten. Als Bindemittel ist nur 70/100 vorgesehen.	Sollte die Verfügbarkeit nicht geboten sein, dann bitte eine höhere Bindemittelsorte 70/100 wählen.
14	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.4.70, 3.1.4.10, 3.1.4.60, 4.1.4.10 und 5.1.4.10	Die Verbaupositionen beinhalten die Ausführung von Bodenaustauschbohrungen „in der erforderlichen Anzahl“. Die Ausführung von Austauschbohrungen im Zuge von Spundwandarbeiten ist eine besondere Leistung und gemäß VOB C DIN 18301 auszuschreiben. Weiterhin liegen den einzelnen Verbauplänen nicht ausreichend tief reichende Baugrundaufschlüsse bei. Somit wird dem AN bei der vorgenannten Positionsbeschreibung ein	Grundsätzlich ist der ausgeschriebenene Verbau mit einer vom AN gewählten Technologie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzubringen. Der AN hat eigenständig die Unterstützungsleistungen basierend auf seiner Bautechnologie zu wählen und entsprechend auszuführen. Bei den aufgeführten Bodenaustauschbohrungen, Lockerungsbohrungen handelt es sich nur um Beispiele für Unterstützungsleistungen zum Einbringen des Verbaus.

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

2. Nachschreiben vom 28.02.2024
3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)

6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)

Seite 5 von 6

		unangemessenes Risiko aufgebürdet. Diese Vorgehensweise ist nicht VOB-konform. Wir fordern den Bauherrn daher auf, die Austauschbohrungen gesondert auszuschreiben oder um Angabe wieviel m Austauschbohrung bei den jeweiligen Positionen einzurechnen sind	
15	4. Nachschreiben vom 15.03.2024	Klarstellung	Im Nachschreiben wurden die Fragen 4 bis 14 beantwortet. Die Datei wurde fälschlicherweise „Entwurf 4. Nachschreiben Fragenkatalog.pdf“ benannt, sollte jedoch „ 4. Nachschreiben Fragenkatalog.pdf “ heißen
16	Leistungsverzeichnis Pos. 4.1.4.160	der Verbau für das Schachtbauwerk BW 12A134 ist in Kombination mit BW 12A133 in Pos. 4.1.4.110 und zusätzlich in Kombination mit BW 12A135 in Pos. 4.1.4.160 ausgeschrieben. Die Kombination mit BW 12A135 ist unseres Erachtens nicht schlüssig, da nach den Plänen eine gemeinsame Baugrube mit BW 12A133 besteht.	Korrektur Titel – dieser muss richtig lauten Trägerbohlwandverbau mit Holzbohlenausfachung für BW 12A135 mit Mengenkorrektur auf 143 m²
17	Leistungsverzeichnis Pos. 4.1.4.180		Korrektur Titel – dieser muss richtig lauten Geräteeinheit für Trägerbohlwandeinbau für BW 12A135
18	Leistungsverzeichnis Pos. 4.1.4.190		Korrektur Titel – dieser muss richtig lauten Rückbau Trägerbohlwandverbau mit

Industriesammler Nord, BA 2.2 Augustusweg bis Moritzburger Weg

Vergabe-Nr.: 109.0/KN/23

- 2. Nachschreiben vom 28.02.2024
- 3. Nachschreiben vom 01.03.2024 (Frage 2 und 3)
- 4. Nachschreiben vom 15.03.2024 (Frage 4 bis 14)
- 5. Nachschreiben vom 18.03.2024 (Frage 15 bis 19)

6. Nachschreiben vom 21.03.2024 (Frage 20)

			Holzbohlenausfachung für BW 12A135 mit Mengenkorrektur auf 143 m²
19	Leistungsverzeichnis Pos. 4.1.4.200		Korrektur Titel – dieser muss richtig lauten Geräteeinheit für Trägerbohlwandausbau für BW 12A135
20	Leistungsverzeichnis Pos. 2.1.2.50 ff	In den Pos. 2.1.2.50 ff ist eine Zulage für das Lösen, Laden und Abfordern des Bodens in den entsprechen- den Homogenbereichen innerhalb der Rohrvortriebs- strecke ausgeschrieben. In welchen Positionen wird analog zum offenen Kanalbau das Abfahren des Bodens auf das Zwischen- lager sowie das Laden und Entsorgen des Bodens vergütet?	Das Abfahren des Bodens auf das Zwischenlager sowie das Laden und Entsorgen des Bodens aus Rohrvortriebsstrecken erfolgt, wenn nicht anders ausgewiesen, über die dafür vorgesehenen Hauptpositionen (z.B. Position 2.1.2.60 - Boden Homogenbereich 2 auf Bereitstellungslager transportieren oder Position 2.1.2.230 Bodenaushub Homogenbereich 2 vom Bereitstellungslager aufnehmen, transportieren und entsorgen). Es gibt keine Zulage für den Transport und die Verwertung des über die Rohrvortriebsstrecken gewonnen Bodens. Der Boden wird gemäß dem gewählten Rohrvortriebsverfahren (gesteuerter Rohrvortrieb als bemannter Vortrieb mit offenem Schild mit teil- flächigem, maschinellen Abbau, mit mechanischer Teilstützung der Orstbrust unter Verwendung einer Schildmaschine) abge- baut. Der gewonnene Boden entspricht demnach dem im offenen Kanalbau gewonnen Boden und muss nicht separat hinsichtlich Abtransport und Verwertung betrachtet werden.